



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 51 vom 25.06.2021

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Landratsamt Kelheim	
• Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021	481
• Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag	482
• Übungen der Bundeswehr im südöstlichen Landkreis Kelheim (06.09.-24.09.2021)	483
• Übungen der Bundeswehr im südöstlichen Landkreis Kelheim (30.08.-03.09.2021)	483
• Bundeswehrübung am 07.07.2021 im Dürnbucher Forst	484
Markt Painten	
• Haushaltssatzung des Marktes Painten für das Haushaltsjahr 2021	485
Verbandsgemeinde Saal an der Donau	
• Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2021	486
• Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2021	488



**Die Kreiswahlleiterin
des Wahlkreises 228 Landshut**

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

**Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)
Ergänzung**

Das Bundeswahlgesetz (BWG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) geändert. Daraus ergibt sich zu **Punkt B Nr. 5** meiner Bekanntmachung vom 16. Februar 2021 nachfolgende Änderung:

Nach § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages § 19 i. V. m. § 20 Abs. 2 BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 BWO mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf ein Viertel reduziert ist. Für Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 228 Landshut sind demnach von den in § 19 BWG genannten Parteien Unterschriften von 50, im Wahlkreis 228 Landshut, Wahlberechtigten auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen.

Im Übrigen ergeben sich keine Veränderungen.

Landshut, 17.06.2021



Dr. Neumaier
Kreiswahlleiterin

Die Kreiswahlleiter/Die Kreiswahlleiter des Wahlkreises (Nr. und Name) 228 Landshut Luitpoldstr. 29 84034 Landshut
Wahlkreis 228 Landshut

Bekanntmachung

der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum
Sonntag, den 26.09.2021

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge findet statt am:

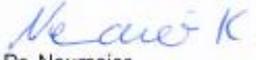
<small>Wochentag, Datum (58. Tag vor dem Wahltag)</small> Freitag, 30.07.2021	<small>um</small>	<small>Uhrzeit</small> 10:00	<small>Uhr</small>
--	-------------------	---------------------------------	--------------------

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus, Altstadt 315, 84030 Landshut, Neuer Plenarsaal

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

<small>Ort, Datum</small> Landshut, 22.06.2021

 Dr. Neumaier	<small>Unterschrift</small>
--	-----------------------------

Angeschlagen am: _____	Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	<small>(Arbeitsblatt, Zeitung)</small> im/in der _____

Nachdruck, Nachzahlung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift auffüllen!

Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachung vom 23.06.2021, Nr. 31 – 0831

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom

06.09.2021 bis 24.09.2021

im südöstlichen Landkreis Kelheim Übungen, auch in der Nacht durch.

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen, wird hingewiesen. Jeder Fund liegen gebliebener militärischer Gegenstände (Munition, Sprengmittel usw.) ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden durch die Bundeswehr erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 3, Dachauer Str. 128, 80637 München nähere Auskunft.

Kelheim, den 23.06.2021
Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 31

Welhofer
Abteilungsleiter

Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachung vom 24.06.2021, Nr. 31 – 0831

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom

30.08.2021 bis 03.09.2021

im südöstlichen Landkreis Kelheim Übungen, auch in der Nacht durch.

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen, wird hingewiesen. Jeder Fund liegen gebliebener militärischer Gegenstände (Munition, Sprengmittel usw.) ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden durch die Bundeswehr erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 3, Dachauer Str. 128, 80637 München nähere Auskunft.

Kelheim, den 24.06.2021
Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 31

Welnhofer
Abteilungsleiter

Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachung vom 24.06.2021, Nr. 31 - 0831

Die Bundeswehr führt am 07.07.2021 im Dürnbucher Forst eine Übung durch.

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen, wird hingewiesen. Jeder Fund liegen gebliebener militärischer Gegenstände (Munition, Sprengmittel usw.) ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden durch die Bundeswehr erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 3, Dachauer Str. 128, 80637 München nähere Auskunft.

Kelheim, den 24.06.2021
Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 31

Welnhofer
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Marktes Painten (Landkreis Kelheim)
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Painten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.660.000 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.985.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine gemäß Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Die vorstehende vom Marktgemeinderat Painten in seiner Sitzung vom 20.05.2020 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit § 34 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Painten öffentlich bekannt gemacht.

IV.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Markt Painten (Rathaus) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich.

Painten, den 21.06.2021
MARKT PAINTEN

Raßhofer
1. Bürgermeister

Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.579.698 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.120.084 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 444.154 € festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage umgelegt auf die Mitglieder des Schulverbandes Saal a.d.Donau für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der Schüler der M-Zug-Klassen Kelheim.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 137 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 3.242 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich in Form einer Kostenerstattung für 230 Grundschüler an den Verwaltungs- und Investitionskosten wie folgt:

230 Schüler à 3.242 € = 745.660 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, so dass eine Genehmigung des Landratsamtes Kelheim nicht erforderlich war.

III.

Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Saal a.d.Donau, den 23.06.2021
Schulverband Saal a.d.Donau:

Christian Nerb
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau (Landkreis Kelheim) für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

1.665.895 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

17.600 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.205.980 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf 7.094 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 170 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, so dass eine Genehmigung des Landratsamtes nicht erforderlich war.

III.

Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Saal a.d.Donau, den 23.06.2021
Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau

Christian Nerb
Gemeinschaftsvorsitzender